



## Betreuungskosten

Chinderhuus Sunnestrahl  
(gültig ab 01.08.2023)

### Tarife und Betreuungsmodul Kita

**Betreuungsumfang:** Die Mindestpräsenz beträgt 1 Tag pro Woche.

**Betreuungsmodul:** Ganztagesbetreuung von 06.30 Uhr bis 18.15 Uhr, inklusive Essen

Nettoeinkommen		Betreuungskosten 1. Kind (100%)		Betreuungskosten jedes weitere Kind (85%)	
Fr. 80'000.00		Fr.	90.00	Fr.	90.00
Fr. 80'001.00	Fr. 85'000.00	Fr.	95.00	Fr.	90.00
Fr. 85'001.00	Fr. 90'000.00	Fr.	100.00	Fr.	90.00
Fr. 90'001.00	Fr. 95'000.00	Fr.	105.00	Fr.	90.00
Fr. 95'001.00	Fr. 100'000.00	Fr.	110.00	Fr.	93.50
Fr. 100'001.00	Fr. 105'000.00	Fr.	115.00	Fr.	97.75
Fr. 105'001.00	Fr. 110'000.00	Fr.	120.00	Fr.	102.00
Fr. 110'001.00		Fr.	125.00	Fr.	106.25

Die Tarife werden in Monatspauschalen verrechnet (Tagesansatz x Anzahl Tage/Woche x 4).  
Dies ergibt durchschnittlich 48 Wochen im Jahr.

### Tarife und Betreuungsmodule für Kindergartenkinder

**Betreuungsumfang:** Die Mindestpräsenz beträgt ein Mittag pro Woche

**Betreuungsmodul:** Ganztagesbetreuung – Kind besucht am Morgen/Nachmittag den Kindergarten  
Halbtagesbetreuung von 06.30 – 14.00 Uhr oder 11.30 – 18.15 Uhr, inklusive Essen  
Mittagstisch von 11.00 – 14.00 Uhr, inklusive Essen

Nettoeinkommen		Betreuungskosten Ganztag		Betreuungskosten Halbtag		Betreuungskosten Mittagstisch	
Fr. 80'000.00		Fr.	90.00	Fr.	67.50	Fr.	21.00
Fr. 80'001.00	Fr. 85'000.00	Fr.	95.00	Fr.	71.25	Fr.	23.00
Fr. 85'001.00	Fr. 90'000.00	Fr.	100.00	Fr.	75.00	Fr.	25.00
Fr. 90'001.00	Fr. 95'000.00	Fr.	105.00	Fr.	78.75	Fr.	27.00
Fr. 95'001.00	Fr. 100'000.00	Fr.	110.00	Fr.	82.50	Fr.	29.00
Fr. 100'001.00	Fr. 105'000.00	Fr.	115.00	Fr.	86.25	Fr.	31.00
Fr. 105'001.00	Fr. 110'000.00	Fr.	120.00	Fr.	90.00	Fr.	33.00
Fr. 110'001.00		Fr.	125.00	Fr.	93.75	Fr.	35.00

Die Tarife werden in Monatspauschalen verrechnet (Tagesansatz x Anzahl Tage/Woche x 3).  
Dies ergibt durchschnittlich 36 Wochen im Jahr.  
Zusätzliche Betreuung während den Schulferien werden separat in Rechnung gestellt.

## **Erläuterungen Nettoeinkommen**

Das Jahres- Nettoeinkommen beider Eltern (nach Abzug der Sozialabzüge [AHV-/IV-Beiträge, Pensions-kassenbeiträge]) gemäss Lohnabrechnung, evtl. Rente.

Bei unverheirateten Paaren im gleichen Haushalt mit gemeinsamen Kindern werden die Einkommen beider Personen addiert.

Bei getrennt lebenden Eltern werden die Alimente sowie allenfalls ein Haushaltsbeitrag von dem im gleichen Haushalt wohnenden Partner hinzugerechnet.

Bei selbständig erwerbstätigen Personen ist das Einkommen gestützt auf die aktuelle Veranlagungsverfügung der Steuerbehörde massgebend.

## **Zahlungsmodalitäten**

- Der massgebende Tarif wird zu Beginn des Betreuungsverhältnisses bestimmt und an allfällige Lohnänderungen angepasst. Die Monatspauschalen sind im Voraus zu bezahlen.
- Die Monatspauschalen sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Bei Krankheit, Unfall und Ferien sowie allen anderen Abwesenheiten werden die Kosten ebenfalls weiter verrechnet. Gesetzliche Feiertage sowie die Betriebsferien zwischen Weihnachten und Neujahr sind bereits im Faktor berücksichtigt.
- Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen ihrer Einkommensverhältnisse der Buchhaltungsstelle des Chinderhuus Sunnestrahl ([admin@chinderhuus-sunnestrah.ch](mailto:admin@chinderhuus-sunnestrah.ch)) bekannt zu geben.
- Das erste Kind der Familie bezahlt den vollen Tarif, jedes weitere 85% des Tarifs des ersten Kindes. Für jedes Kind ist jedoch mindestens der Minimalbetrag des Betreuungstarifes (CHF 90.00) zu bezahlen.